

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 88/2016



Veröffentlicht am: 20.12.2016

## Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Integrated Design Engineering vom 03. Februar 2011 in der Fassung vom 6. Mai 2013

Aufgrund von §§ 13 Abs. 1, 67 Abs. 3 Ziff. 8. Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert am 23. Januar 2013 (GVBl. LSA Nr.2, S. 45) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Integrated Design Engineering beschlossen.

### Artikel I Änderung in der Studien- und Prüfungsordnung

alt	Neu
§11 (1) Zur Wahrnehmung der durch diese Studien- und Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Er besteht aus in der Regel sieben Mitgliedern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist der verantwortliche Leiter des Masterstudiengangs. Je ein Mitglied stammt aus den beteiligten Fakultäten FMB, FWW, FIN und FHW. Diese Mitglieder werden aus der Gruppe der Professoren und Professorinnen, Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen, Hochschuldozenten (Hochschullehrer) und Hochschuldozentinnen (Hochschullehrerinnen) bestellt. Aus dieser Gruppe wird der stellvertretende Vorsitzende gewählt. Ein Mitglied kommt aus der Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.	§11 (1) Zur Wahrnehmung der durch diese Studien- und Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss wird vom Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau benannt. Er besteht aus 10 Mitgliedern, davon 7 stimmberechtigt. Fünf (4 stimmberechtigte) Mitglieder werden aus der Gruppe der Professoren und Professorinnen, zwei stimmberechtigte Mitglieder aus der Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie drei Mitglieder (1 stimmberechtigtes) aus der Gruppe der Studierenden bestellt. Der Prüfungsausschuss wählt das vorsitzende Mitglied sowie das stellvertretend vorsitzende Mitglied.

### Artikel II

Diese Satzungsänderung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2016/17 im Masterstudiengang Integrated Design Engineering der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind.

### Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 07.12.2016 und des Beschlusses durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 14.12.2016.

Magdeburg, den 15.12.2016

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg